

Krafsamer Zeitung.

Nr. 261.

Mittwoch den 15. November

1865.

Die „Krafsamer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis für Krafsau 3 fl., mit Verendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Kr., einzelne Nummern 5 Kr. Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

IX. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierpaltige Zeitzeile 5 Kr., im Anzeigblatte für die erste Einrückung 5 Kr., für jede weitere 3 Kr. Stempelsgebühr für jede Einrückung 30 Kr. — Inserat-Bestellungen mit Gelder übernimmt Carl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Nr. 29292.

Die Gemeinde Straconka (Wadowicer Kr.) hat Befehl die Errichtung einer Trivialschule im Orte nachstehende Verbindlichkeiten übernommen:

1. Das aus hartem Materiale bereits erbaute Schulhaus stets im guten Stande zu erhalten.

2. zur Anlegung einer Obstbaumfläche von der Grundparzelle Nr. top. 916 der Gemeinde Straconka gehörig 237 □ Klafter und zur Anlegung eines Gemüsegartens für den Lehrer 488 □ Klafter auf immerwährende Zeiten abzutreten;

3. für die Schulheizung und Schulauberung Sorge zu tragen;

4. zum Unterhalte des Lehrers jährlich 150 fl. östr. Währ. beizutragen.

Mit Erlaß des k. k. Staatsministeriums vom 19. August 1. J. Zahl 5833 wurde für diese Trivialschule ein Dotationsbeitrag jährlich 50 fl. 5. W. aus dem Schulsonde auf die Dauer von drei Jahren bewilligt.

Dieses an den Tag gelegte Streben der Gemeinde Straconka nach Hebung der Volksbildung wird anerkennend zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krafsau am 10. November 1865.

Kaiserliche Verordnung vom 6. November 1865.

wirklich für das ganze Reich, betreffend die Auflassung der Paphrevisionen an den Grenzen des Reiches.

Um dem Personenverkehr in Meinem Kaiserreiche eine weitere Erleichterung zuzuwenden, finde ich nach Anhörung Meines Ministerrathes anzuordnen, wie folgt:

1. Die im Punkte 1 Meiner Verordnung vom 9. Februar 1857 (R. G. Z. 31) auf die Grenzen des Staatsgebietes beschränkten Paphrevisionen haben auch dort im Allgemeinen sofort zu entfallen.

2. Dagegen ist jeder Reisende, sowohl In- als Ausländer verbunden, auf allfälliges amtliches Verlangen über seine Person und die Mittel zu seinem Unterhalte sich auszuweisen.

3. Meinen betheiligten Ministern und Hofkanzler bleibt es vorbehalten, in Fällen, wo die Sicherheit oder die öffentliche Ordnung des Reiches durch Krieg, innere Unruhen oder sonstige Ereignisse bedroht erscheint, die Widrigung der Pässe an den Reichsgrenzen überhaupt, oder für ein bestimmtes Grenzgebiet, oder zu Reisen aus und nach bestimmten Staaten zeitweise wieder einzuführen.

4. Mit dem Vollzuge dieser Verordnung werden die betreffenden Centralstellen betraut.

Schönbrunn, am 6. November 1865.

Franz Joseph m. p.
Graf Belcredi m. p.
Auf Allerhöchste Anordnung:
Bernhard Ritter v. Meyer m. p.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Hande schreiben vom 7. März d. J. rückfichtlich hierüber ausgefertigten Allerhöchsten unterzeichneten Diplome den pensionirten Oberkriegs-Vuchhalter Franz Gerach Almstein in den Bestand des österreichischen Kaiserhauses allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Hande schreiben vom 8. November d. J. den geheimen Rath und Statthalter in Herzogthume Krain Johann Freiherrn von Schlotzky unter Anerkennung seiner vielfährigen, treuergebenen und ersprießlichen Dienstleistung in den bestehenden Ruhestand zu versetzen und den geheimen Rath Eduard Freiherrn von Bach zum Landeschef im Herzogthume Krain mit dem von ihm bisher bekleideten Titel und Charakter eines Statthalters allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschlieung vom 5. November d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß der k. k. wirkliche geheime Rath und Staatsrath Dr. Carl Freiherr v. Höck das Großkreuz des königlich sächsischen Albrecht-Ordens und der kaiserlichen Rath und Hilfsamtsdirector der beständigen k. k. Ministerialrathspräsidenten Anton Ludwig Seidl das Mittelkreuz des päpstlichen St. Gregors-Ordens annehmen und tragen dürfe.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschlieung vom 7. November d. J. den Ministerialrath extrastatuum des Staatsministeriums Carl Fidler zum Hofrath bei der Statthalterei in Triest allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschlieung vom 12. November d. J. dem Ministerialsecretär im Ministerium für Handel und Volkswirtschaft Wilhelm Kolbensteiner in Berücksichtigung seiner vielfährigen vorzüglichen Dienstleistung tarferi den Titel und Charakter eines Sectionsrathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschlieung vom 2. November d. J. die am Preßburger Collegialcapitel erledigte letzte Domherrnstelle dem Ehrenherrn des Grauer Erzpapstels und Pfarrers von Galsgöz Joseph Bláshy allergnädigst zu verleihe geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Krafsau, 15. November.

Das Gutachten des preussischen Kronsyndicats über die schleswig-holsteinische Angelegenheit ist in seinem ersten Theil zu Basel im Wortlaut veröffentlicht worden. Die, wie es scheint, sachlich getreue, wenn auch auf Indiscretion beruhende, Publication gibt der „Kreuzztg.“ den Beweis, daß der von der „Provinzial-Correspondenz“ gegebene Auszug, ungeachtet der durch den Zweck dieses Organs gebotenen Kürze, doch alles Wesentliche aus dem Gutachten vollständig zuverlässig und treu mitgetheilt hat. Aus dem Gutachten gehe auch klar hervor, daß von einem gemeinsamen Separatvotum einer angeblich geschlossenen Minorität nicht die Rede sein könne. Die Stimm-Verhältnisse sind in dem Gutachten nicht angegeben. Bei der völlig unzweifelhaften Thatsache aber, daß der erste Beschluß des Kronsyndicats in Bezug auf die Gültigkeit des Thronfolgesetzes von 1853 mit 17 gegen 1 Stimme gefaßt worden ist, werde man aus dem Gutachten selbst die völlige Gewißheit entnehmen, daß alle Angaben über jene Minorität un begründet.

Die Berliner Officiösen haben, wie ein Telegramm der „Presse“ wissen will, Ordre erhalten, zu plaidiren, daß die Absicht, Holstein zu kaufen, nicht bestehe; Preußen wüßte Zeit zu gewinnen behufs der Organisation Schleswigs. Der Friedensvertrag schaffe ein Dispositionsrecht für Oesterreich. Bezüglich der Frankfurter Differenzen gehe Preußen nicht auf Anträge zu bundestätlicher Verschleppung ein.

Zur schleswig-holsteinischen Frage wird der „R. Z.“ in mehreren Wiener Correspondenzen übereinstimmend geschrieben, daß alle Mittheilungen verschiedener Blätter über Verhandlungen zwischen Oesterreich und Preußen behufs der definitiven Lösung der Herzogthümerfrage namentlich über eine in Aussicht genommene Geldentschädigung für Holstein v. völlig aus der Luft gegriffen sind. Seit der Gaister Convention sei die Frage der „definitiven“ Lösung in keiner Weise angeregt worden. Alle Verhandlungen zwischen Wien und Berlin in dieser Frage hätten ausschließlich die gesonderte Verwaltung der beiden Herzogthümer betroffen.

Nach einer Mittheilung des „N. Fremdenbl.“ sollen, nachdem die Verhandlungen mit England wenigstens eine Verständigung über die Principien, welche künftighin die Handels- und Zollpolitik zu leiten haben werden, erreicht haben, bereits die Einleitungen getroffen worden sein, um den bereits vor einem Jahre begonnenen Pourparlers mit dem Tuilerienabinet die eigentlichen Verhandlungen wegen eines Zoll- und Handelsvertrages mit Frankreich folgen zu lassen. Die betreffende Eröffnung, daß Oesterreich hierzu bereit ist, soll bereits nach Paris abgegangen sein.

In derselben Angelegenheit schreibt die „Debatte“: Wie wir vernehmen, hat Fürst Richard Metternich den Auftrag mit nach Paris genommen, dem französischen Cabinet die nöthigen Erklärungen über die Motive zu geben, welche die österreichische Regierung bestimmen haben, bezüglich eines Zoll- und Handelsvertrages früher mit England als mit Frankreich in Unterhandlungen zu treten und zugleich beizufügen, daß man nunmehr auf österreichischer Seite vorbereitet sei, die Unterhandlungen mit Frankreich zu eröffnen. Von einem andern Correspondenten wird uns, jedoch mit aller Reserve, gemeldet, daß die Verhandlungen mit England dem Abbruche nahe, wenn nicht etwa gar schon abgebrochen seien.

Einer der „Wiener Abendp.“ zugehenden Privat-Correspondenz aus Kopenhagen entnehmen wir, daß die noch vor kurzem so bejournirte Stimmung in der dänischen Hauptstadt sich ungleich ruhiger gestaltet hat, indem man von dem neuen Cabinet eine zwischen den extremen Parteien vermittelnde Stellung gewärtigt. Der Reichstag tritt am 10. November zusammen und wird sofort in die Berathung des neuen Verfassungsentwurfes, den das Ministerium adoptirt hat, eingehen.

Wie dem „N. Fremdenbl.“ aus Paris geschrieben wird, ist das dortige Cabinet äußerst unzufrieden mit der Ansprache, die der italienische Finanzminister Sella leghin an seine Wähler gerichtet hat und geht man in den Tuilerien mit der Absicht um, dieser Unzufriedenheit in Florenz Ausdruck zu geben. Es soll das peinliche Erstaunen ausgesprochen werden, mit welchem die französische Regierung vernommen, wie Herr Sella der Convention vom 15. September die Deutung geben wolle, daß Italien den

Ausgang des in Rom nach dem Abzuge der französischen Truppen stattfindenden Experimentes abzuwarten habe, in der Hoffnung, daß dieses Experiment zum gänzlichen Sturze der Ueberreste der weltlichen Macht des Papstthums führen werde. Die Convention, so soll hinzugefügt werden, sei nicht in diesem Geiste abgefaßt, wie aus den mannigfachen, von Paris zuerst nach Turin und später nach Florenz ergangenen Mittheilungen und neuestens aus den Eröffnungen des Generals von Montebello dem italienischen Cabinet klar geworden sein müsse.

Der „Osservatore Romano“ veröffentlicht die vom römischen Central-Comité erlassenen Weisungen in Betreff der Mittel, die Rom in Aussicht des Abzuges der Franzosen anzuwenden müsse, um die Vereinigung mit Italien zu erlangen.

Eine Meldung, welche der „A. A. Ztg.“ aus Rom zugeht, spricht von dem Entschlusse des Cardinals Antonelli, mehrere höhere Posten, welche bisher von Geistlichen versehen wurden, mit Laien zu besetzen. Antonelli soll hierüber bereits mit mehreren römischen Großen in Unterhandlung getreten sein, und viele behaupten sogar, daß die neue Aera die längst ersehnte Säkularisation der Tribunale bringen werde. Von ministeriellen Veränderungen scheint die Demission des Finanzministers Ferrari und die Entfernung einiger Ausländer aus dem Waffeministerium bevorzuzutreten.

Das „Fremdbl.“ theilt nach verlässlichen Nachrichten aus Mexico mit, daß alle jüngst verbreiteten allarmirenden Gerüchte erfunden sind. Es sei kein wahres Wort an der Nachricht von einer dort entdeckten großartigen Verschwörung und der Flucht des Kaisers; ebenso unrichtig sei der gemeldete Massen-Austritt der Officiere des belgischen Freicorps. Vor längerer Zeit war allerdings etwas ähnliches einmal im Werke, ward jedoch längst zur gegenseitigen Befriedigung beigelegt. Auch sei es falsch, daß die Oesterreicher große Schlappen erlitten hätten, sie sind bisher im Ganzen in 37 größeren und kleineren Gefechten engagirt gewesen, wovon sie 35 entschieden siegreich bestanden und nur 2 zu ihrem Nachtheil ausfielen. Kaiser Max tritt nächstens wieder eine seiner Rundreisen an, wie er deren allsechswöchentlich zu unternehmen pflegt. So beabsichtigen der Kaiser und die Kaiserin im Monate November eine Reise nach Yucatan zu unternehmen. Ihre Majestäten werden von den Ministern der auswärtigen Angelegenheiten und der Justiz begleitet werden. Das officielle Journal bringt einen Bericht über den Zusammenstoß zwischen den Banden Figuerroas' und einem österreichisch-mexicanischen Detachement. Der Hufaren-Mittmeister Gf. Khevenhüller wurde benachrichtigt, daß 400 Reiter der Dissidenten über den Rio Salado gezogen und sich in Tecomalata mit 200 Infanteristen Figuerroas vereinigt hätten. Er zog mit 1 Comp. Jäger und 78 Hufaren aus Totitlan aus, griff den Feind an und schlug ihn in die Flucht. Die Dissidenten hatten an Todten und Gefangenen, darunter mehrere Officiere, einen Verlust von 50 Mann.

Das „Mem. dipl.“ tritt der Angabe mehrerer Journale entgegen, laut welcher Frankreich, einer Art Ultimatum der Vereinigten Staaten Folge gebend, sich verpflichtet hätte, vor dem durch die Convention vom 10. April 1864 festgesetzten Termine die Räumung Mexico's zu beginnen. Man sei in Washington und Mexico überzeugt, daß die Zurückberufung der französischen Truppen erst nach der definitiven Befestigung des Thrones des Kaisers Maximilian und nach Beseitigung aller Gefahren, von welchen er bisher mehr oder weniger bedroht wurde, stattfinden werde. Auch die Nachricht von der Adoption des Grafen Sturbide's durch den Kaiser Maximilian wird von der genannten Wochenschrift in Zweifel gezogen. Schon die Angabe, daß der junge Sturbide in vier Jahren großjährig sein werde, sei eine unrichtige, da derselbe erst drei und nicht, wie die „Patrie“ sagt, zwölf Jahre alt ist. Nach dem „Phare de la Loire“ ist der Bruder des angeblich adoptirten Prinzen Augustin am 10. d. M. aus Veracruz in Nazaire eingetroffen.

Die Prager Presse soll den in dem jüngst veröffentlichten Rundschreiben des Herrn Staatsministers ausgesprochenen Intentionen die wärmste Anerkennung. So bemerkt die „Politik“, nachdem sie die einzelnen Sätze des Rundschreibens analysirt: „Graf Belcredi hat als Verwaltungsmann vortreffliche Eigenschaften an den Tag gelegt, möge ihm dasselbe um Oesterreich willen auch als Staatsminister gelingen. Sein erstes und sein zweites Rundschreiben, dictirt von großer Sachkenntniß und reinster Objectivität, mehrere Maßnahmen in den höchsten Administrationskreisen, sein Verhalten gegenüber der österreichischen Presse, die die

Arben der Schmerling'schen Kettenstrafen noch heute trägt, zeitgemäße Gesetze, wenn auch octroyirte, liefern den Beweis, daß Graf Belcredi seine Zeit begriffen hat, ja, indem wir diese Zeilen nieder schreiben, kommt uns die Nachricht zu, daß die lästigen Paphrevisionen an sämtlichen Reichsgrenzen zu entfallen haben, eine Verfügung, die allgemeine Anerkennung selbst in jenen Kreisen verdient, die aus kurzfristiger Parteiwuth dem Grafen Belcredi nicht wohlwollen. Man vergleiche dazu nur die vierjährige Passivität und Schläfrigkeit des Ministeriums Schmerling und sage uns dann, ob man sich ehrlich die versprochenen Tage zurückwünschen soll. War das Ministerium Schmerling liberal? für jeden wahrhaft freisinnigen Mann bedeutet das Verlangen nach Schmerling'schen Tagen, worin nicht zum Vortheile des deutschen Volkes insbesondere die deutsch-centralistischen Blätter vieles leisten, das Zurückdrängen der berichtigtesten constitutionellen Reaction.“

Der „Debatte“ wird aus Pesth, 11. d., telegraphirt: Der Fest-Ausbruch hat soeben beschlossen, daß man Se. Majestät den Kaiser an der Stadtgränze nach altungarischer Sitte mit Pöllerchüssen begrüßen und im Bahnhofe von einer Stadtdeputation und den Corporationen empfangen lasse. Ein berittenes Ehrengeleite von hundert Bürgern wird Sr. Majestät beigestellt und die Stadt decorirt. Das National-Wappen und die Wappen der partes adnexae werden aufgestellt werden. Die akademische Jugend wird Spalier in den Straßen bilden und am Abend der Landtagsöffnung ein großer Facelzug stattfinden.

Ueber die Eröffnung des croatischen Landtages, welche am 12. nach einem feierlichen Gottesdienste stattfand, besagen die Telegramme der Wiener Blätter: Vor der Ankunft des Banus hielt der Obergespan Kukuljeric eine Rede, in welcher er die Wichtigkeit der gegenwärtigen Session, die entscheidend für das Schicksal von Croaten sowohl, als auch der stammverwandten Völker, hervorhob. Hierauf verlas der Banus Sokolovic das von dem Interimleiter unserer Hofkanzlei, FML. Baron Ruffevic und von dem ersten Hofrath bei derselben Hofstelle, v. Daubach, contrasignirte königliche Rescript, welches die Landtags-Propositionen enthält. Nachmittags fand doppeltes Festessen statt und zwar bewirthete der Banus die eine Hälfte der Deputirten, während die übrigen Abgeordneten Gäste Sr. Eminenz des Kron-Cardinals Haulik waren. An zahlreichen Toasten und lauten Loyalitätsmanifestationen ließ es die Tischgesellschaft nicht fehlen. Zur Vorfeier der Landtagsöffnung fand am 12. im Theater eine Festvorstellung statt. Zugleich mit dem königlichen Rescript ist, wie man der „Presse“ aus Agram schreibt, auch das königliche Decret angelangt, welches Sr. Excellenz den Ban FML. Baron Sokolovic zum königlichen Commissär für die Eröffnung des Landtages ernannt.

Am Vorabende des croatischen Landtages brachten die „Narodne Nowine“ den Abgeordneten einen Gruß dar und erinnerten dieselben an den heiligen Ernst des Momentes und an die hohe Wichtigkeit des Jahres 1865, welche von der Wichtigkeit der denkwürdigen Zeugen croatischer Unabhängigkeit und Selbstständigkeit, der Jahre der freien Dynastie-Wahl 1102 und 1527 und 1527 und des Jahres 1712, in welchem die Croaten die pragmatische Sanction vor allen anderen österreichischen Volksstämmen angenommen haben, keineswegs übertroffen werde. Auch jetzt handle es sich um einen ähnlichen Staatsact zur Feststellung der Beziehungen zum Gesamtreiche und zu Ungarn und es sei dem croatischen Landtage zugleich die Ehre zu Theil geworden, das erste Wort über die neue Rechtsgestaltung der österreichischen Länder auszusprechen und so gewissermaßen die Richtung den anderen Gesetzgebungskörpern zu geben. Dieser Landtag werde dem croatischen Volk entweder ein rühmlicheres Leben eröffnen, wenn er den Weg der Vorfahren wandeln wolle, oder aber dasselbe in eine noch tiefere Lethargie stürzen, falls er die Grundlage und Garantie aller Errungenschaften, die National- und Landesunabhängigkeit aus den Augen verlieren sollte. „Gebe Gott“, so schließen die „Nar. Nov.“, daß der Genius unseres Volkes, der uns bei entscheidenden Wendepunkten nie verläßt, auch diesmal über unserer Gesetzgebungsversammlung seine heiligen Fittige ausbreite, über derselben wachend und ihr den Weg weisend. Es lebe unser verfassungsmäßiger König und Herr Franz Joseph I., es lebe die Unabhängigkeit und Selbstständigkeit des dreieinigten Königreichs, es lebe die Herren Deputirten!“ An einer andern Stelle entschuldigen die „Nar. Nov.“ ihre Mittheilung des Fusionsprogrammes mit dem Grundfuge der Pressefreiheit, die für alle Meinungen gelten sollte, erklären sich jedoch gegen jenes Programm, weil es eine nach dem für Croatiens Selbstständigkeit verderblichen Dualismus riechende Devise und Modalität enthalte.

Der Domherr Spolyi ist einer Erklärung zufolge, welche derselbe im „D. Naplo“ veröffentlicht, von seiner Candidatur in Mezőkövesd dem Wahlbezirk zurückgetreten. In Bezug auf diese Thatsache bringt „D. Hirnök“ einen Bericht aus dem Vorschoder Comitats, in dem es am Schluss heißt, das Parteimandovergehe dahin, daß unter den acht Deputirten des Vorschoder Comitats kein Katholik sei, also daß 90.000 katholische Bewohner keinen Vertreter haben.

„Hon“ bringt das Wahlprogramm des Rumänen Johann Popp, dasselbe lautet: Der Fürst, das Vaterland, und seine besondere Nationalität, bilden den Inhalt dessen, was ich zu sagen habe. Die Treue gegen den Fürsten hat die rumänische Nation mit der Lust des hebräer ungarischen Naturlandes, dieser gemeinsamen Mutter ausgegossen. Die Verfassung des Ungarn ist kein Privilegium eines einzigen Volkstammes, sondern das Eigenthum des gesammten Vaterlandes und aller in demselben wohnenden Brudervölker. Es ist wahr, daß vor 1848 nur einzelne Classen der Wohlthaten dieser Verfassung theilhaftig waren, aber unter diesen waren auch viele Rumänen, und wenn andererseits Millionen Rumänen von diesen Wohlthaten ausgeschlossen waren, so war dies keine Unbrüderlichkeit gegen die rumänische Nation, sondern der feudale Geist jener Zeit, welcher in gleicher Weise auch auf den Magyaren lastete, deren 5 Millionen zu der nicht privilegierten rechtlosen Classe gehörten. Die Geschichte belehrt uns, daß auch wir nur damals glücklich waren, wenn die Verfassung in ihrer Blüthe stand, und ihr sehet daher, daß, wenn diese Verfassung suspendirt ist, auch ihr gar keine Rechte besitzt. Ich werde daher nur euer Interesse vertreten, wenn ich den Bestrebungen Deaks mich anschließe, dessen Namen mit dem Constitutionalismus des Vaterlandes verschmolzen ist. Als besondere Wünsche der Rumänen verlange ich, daß unsere Religion die gleichen Rechte besitze, wie die anderen Religionen des Landes, und daß namentlich die Priester vom Staate bezahlt werden und daß der Staat für die Hebung unserer Schulen Sorge trage.

Die „Const. Deft. 3.“ äußert sich über das bevorstehende Werk der Vermittlung in folgender Weise: Sie sagt: Wird nun der Versuch gelingen? Nur einige Tage noch, und die Hauptstadt Ungarns wird zum Gelenke geworden sein, an dem jeder den Pulsschlag der Monarchie zählen wird. Die Argumente der Fragen haben sich auf allen Seiten erschöpft. Wir ziehen uns auf den einen und großen Grund zurück, auf dem wir, einer allgemeinen und oberflächlichen Ansicht entgegen, in der Verschiedenheit der Nationalitäten, aus denen unsere ehrwürdige Monarchie besteht, eine Gewähr für die Unlösbarkeit des Reiches finden, wenn auch diese Mannigfaltigkeit der Bestandtheile die oberste Leitung des Ganzen zu einer schwierigeren Aufgabe macht, als sie sich in irgend einem andern Staate darstellt. ... Nodmal: Die Argumente haben sich auf allen Seiten erschöpft, wir haben nur noch ein Moment hervorzubringen: Als der König im vorigen Sommer die Hauptstadt Ungarns verließ mit dem Worte: „Aufs Wiedersehen“, das er an die Großen des Landes und an das Volk richtete, gab es Viele — und wir gehören darunter — die mit manchem Zweifel, wenn auch mit dem besten Wunsche, dem weiteren Laufe der Dinge entgegenzusehen. In jenen königlichen Worten hatte, so wie in den Zurufen, mit denen sie aufgenommen wurden, eine zuversichtliche Erwartung gelegen. Beide, das Wort und der Zuruf, klangen uns wie die Bestätigung, wie die Erneuerung eines gegebenen und angenommenen Versprechens, wie die Betherung, das Versprechen zu halten. Wird der Versuch gelingen? Wir denken, wenn Treue und Glaube unter den Menschen noch walten, so sollte man heute nicht mehr von einem Versuche, sondern nur von der noch übrig stehenden Erfüllung eines gegebenen Versprechens reden. Wir denken, daß wenn Treue und Glauben unter den Menschen noch walten, nun auch Ungarn sein Versprechen erfüllen wird, denn an ihm ist es jetzt, sein Wort zu lösen! Wie die Dinge heute dort liegen, wo die Herzen so warm und patriotisch schlagen“, sprechen wir dies mit aller Zuversicht aus. In Ungarn wird sein Wort lösen.“

Das „Fremdenblatt“ spricht sich über das, was unseren Finanzen noth thut, folgendermaßen aus: „Eine Radicalcur unserer Finanzen, vergebens wird sie der Finanzminister allein ins Werk setzen. Die kühnste Operation desselben wird nutzlos vorübergehen, spurlos werden seine besten Hilfsquellen versiegen, so lange nicht in der Gesamtregierung und im ganzen Volke das volle Bewußtsein der Lage erwacht und zu ungewöhnlicher, zu außerordentlicher Kraftanstrengung, zu einem energischen und einheitlichen Zusammenwirken aller wahrhaften Patrioten den Ansporn gibt. So lange die Finanzverwaltung nur die dienende Magd ist, welche für den täglichen Hausbedarf die nothdürftigsten Lebensbedürfnisse herbeizuholen beauftragt ist, so lange das Volk stumm und theilnahmslos, ja mit ironischem Schalk den traurigen Verleugern seiner Regierung zusieht, und so lange die Regierung es verschmäht, von der einfachen Höhe ihrer haarschneidenden Stellung herabzusteigen und in einer Fülle von freiwilligen Institutionen dem Volke neue Lust und Liebe zum öffentlichen Wirken einzufloßen und mitten in das Volk hinein in die Werkstätte jener staatszeitenden Arbeit zu tragen, an welcher Alle, Groß und Klein, Hoch und Niedrig, Jeder nach seinen besten Kräften, mitzuwirken und mitzutheilen berufen sein sollte — so lange nicht dieser frische, begeisterte, wirkthätige Aufschwung die ganze Bevölkerung aus dem Schlaume der materiellen Noth und Sorge zu dem idealen wahrhaft patriotischen Eifer erheben emporen vermag — in so lange geht es auf, von einer Radicalcur der Finanzen zu sprechen und neue Systeme der Staatsleitung auszuwählen.“

Dr. B. Dudik hat die ihm vom hohen Staatsministerium für dieses Jahr gestellte Aufgabe in Galizien vollendet. Er hat in unserem Lande 30 verschiedene Archive und Bibliotheken einer eingehenden Prüfung unterzogen; die dadurch gewonnenen Resultate werden veröffentlicht werden, denn sie sollen den Leitfaden bilden, an welchem unsere einheimischen Forscher die von Dudik eröffnete Arbeit zum Abschlusse bringen können. In solchen Arbeiten sehen wir den Triumph unserer modernen, christlichen Bildung, unseres österreichischen Bewußtseins. Dr. Dudik, ein Mäurer von Geburt und Erziehung, behandelt unsere historischen Quellen mit derselben Pietät, mit welcher er seine umfassende Geschichte während der Doffentlichkeit vorführt. Seine beste Kraft widmete er unseren Quellen, auf daß sie Gemeingut werden vor Allem der österreichischen Monarchie, und dann überhaupt der europäischen Geschichtsschreibung; mit anderen Worten: Unsere Quellen sollen aus der Isolirtheit herausgerissen und in Zusammenhang mit der Culturentwicklung anderer Völker gebracht werden. Was sich nicht kennt, das ignorirt sich, und doch ruht unsere Zukunft einzig und allein in der richtigen Verständniß der Stellung unseres Landes zu den verschiedenen mit- und nebenwohnenden Völkern; mit ihnen müssen wir, wenn auch nicht in nationale, was der Individualität eines sich selbstbewußten Volkes widerspricht, so doch in eine literarische Wechselseitigkeit treten, wir müssen uns insgesamt verstehen lernen, wozu unstreitig der beste Weg jener ist, den Dr. Dudik im Auftrag des hohen Ministeriums betrat. Es liegt, wir müssen es noch einmal bekennen, eine tiefste staatsmännische Idee von großer Tragweite in der einheitlichen Durchforschung der alten Archive.

Wir erfahren aus einer uns zugekommenen Mittheilung, daß Dr. Dudik folgende Archive und Handschriften-Sammlungen benützt hat: In Krakau: 1. Das alte Senats-Archiv bei den Karmelitern; 2. die Registratur der k. k. Statthalterei-Commission; 3. das alte Groder-Archiv bei St. Peter; 4. das Magistrats-Archiv; 5. die Handschriften der Jagiellonischen Universitäts-Bibliothek; 6. das bischöfliche Consistorial-Archiv; 7. das Capitel-Archiv; 8. Archiv der Stadtpfarrkirche zu Unseren Lieben Frauen; und 9. das Archiv der Dominikaner. In Lemberg: 1. Öffentliche Bibliothek; 2. Universitäts-Bibliothek; 3. das Groder Archiv bei den Bernardinern; 4. die alten städtischen Bücher beim städtischen Grundbuch; 5. das Archiv des Stadtmagistrats; 6. das lateinische Consistorial-Archiv; 7. das lateinische Capitel-Archiv; 8. das Archiv der griechisch-katholischen Metropole; 9. die Bibliothek der Basilianer; 10. die Bibliothek der Dominikaner; 11. das Archiv bei der k. k. Statthalterei; und 12. Archiv der k. k. Cameral-Procucatur. In Przemysl: 1. Das Stadt-Archiv; 2. das Archiv des lateinischen Consistoriums; und 4. das Archiv und die Bibliothek des griechisch-katholischen Bisthums. In Lemberg: 1. Das Stadt-Archiv; 2. das Consistorial-Archiv; 3. das Archiv des Domcapitels; und 4. das fürstlich Sanguischoje Archiv in Sumnista. In Stanizki: Das Archiv der dortigen Benedictiner-Nonnen.

Wir haben noch hinzuzufügen, daß der gelehrte Geschichtsforscher während seines Aufenthaltes in Lemberg die Gastfreundschaft des durch seine hohe wissenschaftliche Bildung bekannten Metropolitens Litwinowicz genossen und die freundlichste Aufnahme und thatkräftigste Unterstützung zur Förderung der ihm gestellten wichtigen Aufgabe von Seite dieses hohen Kirchenfürsten gefunden.

**** Aus Preuss. Oberschlesien, 11. Novbr.**
[Statistisches.] Preußen hat nach den neuesten statistischen Nachrichten zur Zeit mit einem Ländergebiet von 5095 Quadratmeilen Flächeninhalt eine Bevölkerung von 19.252,363 Seelen. Die Staatsausgaben betragen 150.599,164 Thlr. Die Staatsschuld beläuft sich auf circa 277 Millionen inclusive 25 Millionen Eisenbahnschuld; der Ertrag der directen Steuer dagegen auf 31, der der indirecten Steuer auf 37, Post, Salz und Lotterie 23, der Staatsgüter 12 und anderer Einnahmen auf circa 47 Millionen Thaler. — Papiergeld sind circa 16 Millionen, Banknoten dagegen 121 Millionen im Umlauf. — Der Staat hat ein stehendes Heer von 112,268 Mann auf Friedensfuß, dagegen 642,471 Mann auf Kriegsfuß. Die Kriegsflotte repräsentirt 88 Schiffe (incl. 40 Kanonenböten) und 37 Dampfer mit 3000 Mann Besatzung. Die Artillerie besteht aus 461 Kanonen. Die Handelsflotte zählt 1665 Schiffe mit 282,394 Tonnen Inhalt, 11,818 Flußschiffe mit 20,000 Mann Bemannung. Wir besitzen (1865) 888 Meilen Eisenbahnen und 1,708 Meilen Telegraphen. Getreide, Spiritus, Holz, Wachs, Wolle, Wollen-, Lein-, Seiden-, Kurzwaren, Sammet, türkische rothe Baumwollenwaren, Bernstein, Zinn, Kohlen und Porzellan sind die Haupterzeugnisse, welche ausgeführt werden. — Es sind 398,071 Spindeln für Baumwolle, 106,588 für Flach und Hanf und 698,100 für Wolle in Thätigkeit. — 1864 liefen in preussischen Häfen ein 8,388 Schiffe von 1,329,654 Tonnengehalt und liefen aus 8,442 Schiffe. — 1862 waren 8,653 Dampfmaschinen mit 365,631 Pferdekraft in der Industrie und im Verkehr thätig. Die Zahl der von der Industrie und dem Verkehr lebenden Personen betrug 8,104,092.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 13. November. Sr. k. k. Apostolische Majestät haben zur Verteilung an verwundete Krieger aus den letzten Feldzügen am heil. Weihnachtsabend in Händen des Bürgers Herrn Franz Anton Danninger 300 fl. allergnädigst übergeben zu lassen gelassen.

Se. Majestät der Kaiser haben auch in diesem Jahre zum 10. November, dem Geburtsstage Schillers, dem Wiener Zweigvereine der deutschen Schüler-Stiftung einen Beitrag von 500 Gulden allergnädigst zu bewilligen geruht.

Ihre Majestät die Kaiserin Maria Anna haben zur Unterstützung einiger armen Familien in Vicenza 200 fl. und zur Restaurirung der kleinen Pfarrkirche in Mellame, Provinz Bellune, einen Beitrag zu spenden geruht.

Ihre k. Hoheit die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Sophie haben zu dem Kirchenbau in Wildbad-Gastein 200 fl. zu spenden geruht.

Der kais. mericanische Oberst und Obersthofmeister Sr. Majestät des Kaisers Maximilian, Carl Graf Bombelles, ist am 11. d. hier angelangt. Derselbe gedenkt den ihm bewilligten mehrwöchentlichen Urlaub theils hier, theils in Graz zuzubringen.

Bei der im neunten Bezirk vorgenommenen Wahl eines Abgeordneten für den niederösterreichischen Landtag erhielt Dr. Carl Hoffer 228, Dr. Franz Schufelka 211 Stimmen. Ein Mitglied des Wahlcomitês enthielt sich der Abstimmung. Fünf Stimmen zerplitterten sich.

Deutschland.

Herr v. Bismarck soll, einer, freilich mit Vorbehalt gemachten Mittheilung der „Europe“ zufolge, die Absicht haben, dem König Wilhelm eine Redaction der preussischen Armee vorzuschlagen. Der preussische Minister, fügt das genannte Blatt hinzu, soll beim Herausgehen aus den Tuilerien den Personen seiner Begleitung dieses sein Vorhaben kundgegeben haben.

In der von den „Militärischen Blättern“ gebrachten Mittheilung über den Friedensetat der preussischen Armee sind bei der Hauptsumme der Combattanten die 8754 Offiziere aller Grade nicht mit eingerechnet. Die auf 201,291 Köpfe angegebene Combattanzahl erhöht sich durch Hinzurechnung der Offiziere also auf 210,045. Werden die 1925 Aerzte und andere Nichtcombattanten hinzugerechnet, so stellt sich, wie die „Schl. Z.“ berechnet, die gegenwärtig Statzzahl der Armee auf 211,970 Mann, hinter welcher die effective Präsenzstärke nur unwesentlich zurückstehen dürfte. Die von der Militärcommission des Abgeordnetenhauses angenommene Friedensstärke von c. 213,000 Mann gehe also keineswegs erheblich über die Wirklichkeit hinaus.

Graf zu Eulenburg, dessen einjährige Dienstzeit am 1. November c. abgelaufen war, befindet sich noch immer beim Regimente in Bonn und soll, dem Vernehmen nach, in Folge höheren Befehls noch so lange im Militärdienste verbleiben müssen, bis die in der bekannten Ott-Affaire schwebende Untersuchung beendet ist.

In Bonn verschied am 9. d. M. der geh. Medicinalrath und Professor der Anatomie und Physiologie S. S. R. Mayer, im Alter von 78 Jahren. Er war einer der ersten Professoren, welche an die daselbst neugegründete Universität berufen wurden, und gehörte ihr seit Ostern 1819 an. Vorher lehrte er in der Schweiz. Mayer wurde zu Schwäbisch-Gmünd am 2. November 1787 geboren. Die Wissenschaft verdankt dem Verstorbenen zahlreiche Schriften aus dem Gebiete der Anatomie und der Physiologie.

Als künftigen bayerischen Staatsminister bezeichnet man Herrn v. Gresser, den Regierungs-Director von Unterfranken.

Unter dem Datum des 13. November bringt das „Fremdenblatt“ eine Correspondenz aus Frankfurt, nach welcher die Hoffnung auf Einführung eines gleiches Maaßes und Gewichtes für ganz Deutschland abermals als gescheitert zu betrachten sei. Preußen bestrebe in der Sachcommission hartnäckig auf seiner früheren Ansicht, daß der 30-Centimeterfuß neben dem Meter beizubehalten, beziehungsweise einzuführen sei. Durch eine Aenderung des Maaßes und Gewichtes entstehen für Preußen (20 Millionen Einwohner) freilich größere Verluste und Arbeiten, als für die kleinen Staaten, weshalb diese aber auch diesmal wieder das Princip opfern sollen, ist nicht einzusehen. Baiern, Württemberg, Baden und Großherzogthum Hessen haben sich bereits dahin geeinigt, selbst im Falle die Angelegenheit beim Bunde scheitern sollte, die gefassten Beschlüsse (Einführung des reinen Meterystems) für ihre Routen in Ausführung zu bringen.

Belgien.

Aus Charleroi schreibt man, daß sich am 9. d. in den Höchsen der anonymen Gesellschaft in Thy-le-Chateau ein schreckliches Unglück ereignet hat. Der Dampffessel zerbrach, tödtete auf der Stelle 4 Familienväter, verwundete 18 Personen, von denen der Eine, welcher sich in einigen Tagen verpeirathen wollte, wenige Minuten nachher starb, und richtete außerdem einen großen materiellen Schaden an. Die Ursache des Unglücks kennt man noch nicht. Nachträglich wird gemeldet: Die Zahl der Opfer, die Todesfälle eingeschlossen, beträgt 31. Bis jetzt sind 12 von ihnen gestorben. Die meisten der Unglücklichen haben kein Bewußtsein ihrer Lage; sie sind wie gebraten und sterben so zu sagen mit völligem Bewußtsein. Der Dampffessel ist übrigens nicht gesprungen, sondern das neue Dampfrohr eines Dampfessels erhielt einen Riß und der daraus strömende Dampf warf Alles nieder, worauf er tief.

Frankreich.

Paris, 13. November. Es heißt, Thiers wolle gegen die algerischen Kaiserprojecte in der Kammer sprechen. Daß Prinz Napoleon nach Compiègne eingeladen worden, bestätigt sich. Seine Rückkehr aus der Schweiz erfolgt vermuthlich im December. — Die Redaction des „Moniteur“ wird in das Ministerium des Innern verlegt; die Minister sollen wochentlich Resportberichte für das Amtsblatt liefern. — Der dänische Gesandte Moltke ist auf drei Wochen nach Kopenhagen berufen worden. — Die Journale kündigen eine demnächst bevorstehende Redaction der Armee an um 1800 Officiere und 42,000 Mann, aber man wird eine sehr starke Reserve schaffen. — Als Dupin's der Dienstzeit doppelt gerechnet werden sollen.

Nachfolger in der General-Procucatur des Cassationshofes nennt man den ehemaligen Justiz-Minister Delangle, der schon längst Lust bezeigt haben soll, diese Stelle zu bekleiden, die wie man sagt, der Verstorbenen für Delangle's Geschmack viel zu lange inne gehabt hat. — Diejenigen französischen Studenten, welche sich auf dem lütticher Studenten-Congresse durch ihre Neben mehr lächerlich als gefährlich erwiesen haben, sind von den französischen Universitäten, denen sie angehört, auf höheren Befehl relegirt worden. — Einer der berühmtesten und geschicktesten Chirurgen Frankreichs, Herr Robert de Lamballe, ist plötzlich wahnsinnig geworden. — Die Strafe in Passy, in welcher Proudhon so lange Jahre gelebt, wird jetzt den Namen des Schriftstellers erhalten. — Soben ist der 18. Band der Correspondenz Napoleon's I. erschienen. Er geht vom October 1808 bis zum Mai 1809. — Von Germain's Geschichte des 19. Jahrhunderts erscheint eine französische Uebersetzung, wovon so eben Band 8 ausgegeben wurde. Sie bildet eine Abtheilung der Collection des grands historiens étrangers contemporains, der Verleger A. ist Lacroix, Verboeckhoven u. Comp. in Brüssel und Paris. Uebersetzer ist der Professor S. F. Minssin am Lycium zu Versailles. — Mit dem 1. Decbr. wird eine deutsche „Neue Pariser Zeitung“ hier erscheinen. Der Prospect ist unterschrieben: Dr. S. F. Böhringer, Redacteur, und Ch. Gutkind Administrator. — Am 9. November gab das Theater Lyrique in Paris die hundertste Vorstellung der Zauberflöte von Mozart.

Das „Mém. dipl.“ gibt nähere Auskunft über die Einladungen, welche der Hof erlassen hat. Es werden bekanntlich drei Serien Einzeladener nach Compiègne gehen. Die erste Serie wird am 14. d. M., am Vorabend des Namenstages der Kaiserin, dort eintreffen. In dieser Serie befinden sich die Prinzessin Anna Murat und die anderen Mitglieder der Privatfamilie des Kaisers; außerdem Herr Baroche, die Gesandten Spaniens und der Türkei, der mericanische Gesandte, Herr Hidalgo, der Herzog von Mouchy und mehrere Italiener, Spanier und Mericaner von Distinction. Während die ersten Einzeladener nur fünf Tage in Compiègne verweilen werden, werden die der letzten Serie, welche am 25. d. in Compiègne eintreffen, dort zehn Tage bleiben. Unter diesen nennt das „Mém.“ Herrn und Madame Drouyn de Lhuys, Graf Balawski mit seiner Gemahlin, Fürst und Fürstin Metternich, den belgischen Minister mit seiner Gemahlin, Graf und Gräfin von Pourtalès u. s. w.

Großbritannien.

London, 10. Novbr. Ein Eisenbahnunfall, der am Montag zwischen Sheffield und Manchester stattfand hätte beinahe England um einen berühmten Mann, den Thiermaler Landseer, gebracht. Er ist jedoch mit einem blauen Auge, einer Verwundung über dem Auge davon gekommen. — In Edinburgh streiten sich die Studiosi, wer der Würdigste sei, nach Gladstone Rector der Hochschule zu werden, ob Carlyle oder Disraeli.

Ueber das Befinden des Staatssecretärs für Indien, Sir G. Wood, der am 9. auf der Jagd vom Pferde stürzte und mit dem Kopfe gegen eine steinerne Wand gefallen war, berichtet die „Times“ vom 11. d.: Es gericht uns zur Freude melden zu können, daß Sir Charles Wood sich gestern Nachmittag weit besser befand, als man in Anbetracht der ziemlich ersten Verletzungen, die er erlitt, als er bei Marr in der Nähe von Doncaster mit der Wente Lord Hawkes jagte, erwarten durfte. Herr Kenyon aus Hoton Vaguel, der Sir Charles ärztlich behandelt, hat nach vorgenommener Prüfung als seine Meinung ausgesprochen, daß der Unfall keine ernstlichen Folgen haben wird, und es ist aller Grund zu der Hoffnung vorhanden, daß der sehr ehrenwerthe Baronet das Zimmer nur ein paar Tage lang wird hüten müssen. Die Verletzung beschränkt sich darauf, daß die Kopfhaat geschunden worden ist und der ganze Körper in Folge der heftigen Berührung mit der steinernen Wand eine starke Erschütterung erlitten hat. Die Kopfwunde hat, obgleich sie gar nicht tief ist, doch einen starken Blutverlust verursacht.

Italien.

Bei den Eisenbahn-Tunnelarbeiten am Mont Cenis sind knapp nach einander zwei schwere Unglücksfälle vorgekommen. Vor etwa vierzehn Tagen verunglückten mehrere Arbeiter durch das vorzeitige Springen einer Mine, und am 7. d. Vormittags ist das Pulvermagazin selbst in die Luft gesprungen. Vier Arbeiter wurden getödtet und viele andere verwundet. In Fournay und Modane, drei Viertelstunden Weges von dem Schauplatz des Schreckens, blieb keine Fensterscheibe ganz.

Dänemark.

Der vorjährige Krieg kostete Dänemark nach der amtlichen „Berlingske Tidende“ reichlich 34 Millionen Reichsthaler dänisch (à 1/4 Thaler preuß.). Davon kommen 26 636,000 Reichsthaler auf das Heer und 7,550,000 Reichsthaler auf die Flotte. Die Verfassung-Angelegenheit wird nunmehr an den auf den 20. d. einberufenen Reichstag gebracht und, wie man jetzt Grund zu hoffen hat, auch von diesem angenommen werden. Wenn nicht, so würde eine Auflösung dieses Collegiums zu erwarten stehen. Im Fall der Annahme aber wäre diese Angelegenheit erledigt und das Grundgesetz vom 18. November 1863 auf verfassungsmäßigem Wege beseitigt.

Rußland.

Kaiser Alexander II. hat zur Unterstützung von Slaven aus benachbarten Staaten, welche auf russischen Universitäten studiren, die Summe von 138,000 Rubel bestimmt. Den russischen Truppen, welche in den Jahren 1863 und 1864 zur Unterdrückung des Aufstandes in Polen, Litthauen und Neußen mitgewirkt haben, ist ein kaiserlicher Befehl publicirt worden, wonach die kriegerischen Operationen zur Bekämpfung des polnischen Aufstandes als Feldzug betrachtet und die genannten beiden Jahre hinsichtlich der Dienstzeit doppelt gerechnet werden sollen.

Mit Beziehung auf die Kundmachung des k. k. Statthaltereipräsidenten vom 1. November l. J., mit welcher der Tag der Wahl eines Landtags-Abgeordneten aus dem Wahlbezirke der Stadt Krakau auf den 22. November 1865 verlegt wurde, wird Folgendes zur öffentlichen Kenntniss gebracht:

A. Denjenigen Bürgern, welche ihre Schuldigkeit an directen Steuern vollständig entrichtet haben, werden die Legitimationsarten ebenso den wahlberechtigten Gemeinde-Angehörigen vom hierortigen Magistrats-Vorstande gegen Vorweisung der Steuerbücher oder Steuer-Zahlungsbüchgen bis einschliesslich zum 21. November 1865 selbst zu erheben.

B. In dem Wahlbezirke der Stadt Krakau werden die Wahlberechtigten so wie bei den Wahlen der Jahre 1861 und 1863 in 4 Sectionen eingetheilt.

Die erste Section umfasst die alphabetisch geordneten Wähler von A bis einschliesslich G. Diese üben ihr Wahlrecht im St. Anna-Gymnasial-Gebäude aus.

Die zweite Section bilden die Wähler von H bis einschliesslich L, und die Wahl findet im Redouten-Saale des Theater-Gebäudes statt.

Die dritte Section besteht aus den Wählern von M bis einschliesslich R, und hiezu ist als Wahllokal der Saal des Collegiums juridicum in der Brodzker Gasse bestimmt.

Die vierte Section umfasst die Wähler von S bis inclusive Z. Diese Wähler üben ihr Wahlrecht im Speise-Saale des Hotel de Saxe aus.

Für jede Section wird im Grunde § 34 der Landtags-Wahlordnung eine besondere Wahl-Commission eingesetzt.

C. Die Stimmabgabe dauert von 9 Uhr Früh bis 5 Uhr Nachmittags, und geschieht auf die Art, dass jeder Wähler in der für ihn bestimmten Section mit genauer Bezeichnung eine Person nennt, welche nach seinem Wunsche Abgeordneter zum Landtage werden soll.

Da nach § 39 der Landtags-Wahlordnung die Wähler in der Reihenfolge, wie ihre Namen in der Wählerliste eingetragen sind, zur Stimmgebung aufgerufen werden, so wird festgesetzt, dass

in der 1. Section die Wähler vom Buchstaben A bis einschliesslich B von 9 bis 11 Uhr

in der 2. Section die Wähler vom Buchstaben H bis einschliesslich I von 9 bis 11 Uhr

in der 3. Section die Wähler vom Buchstaben M bis inclusive N von 9 bis 11 Uhr

in der 4. Section die Wähler vom Buchstaben S bis inclusive Z von 9 bis 11 Uhr

in dem hiezu bestimmten Locale zum Wahlacte zu erscheinen haben.

Die Zeit von 3 bis 5 Uhr wird in allen Sectionen zur Stimmabgabe für Jene bestimmt, welche erst nach geschobenem Aufrufe ihres Namens in die Wahlversammlung kommen.

Am 7 Uhr Abends beginnt in allen Sectionen das Scrutinium, und es nimmt die für jede einzelne Section bestellte Wahl-Commission die Stimmzählung für ihre Section selbstständig vor. Erst wenn die Stimmzählung in allen Sectionen beendigt ist, wird das Resultat derselben im Redoutensaal des Theater-Gebäudes unter Intervention der daselbst zusammengetretenen Wahl-Commissionen sämtlicher Sectionen zusammengestellt.

Nach beendigtem Scrutinium wird das Resultat sofort kundgemacht werden.

Sollte am 22. November 1865 als dem ersten Wahltag eine absolute Stimmenmehrheit nicht erzielt werden, so wird dies durch die am folgenden Tage d. i. am 23. November 1865 in der frühesten Morgenstunde öffentlich angehängten Placate bekannt gegeben, und gleich an diesem Tage um 9 Uhr Früh unter den obangedeuteten Modalitäten zur neuen Wahl geschritten werden.

Sollte auch bei der zweiten Wahl ein Resultat nicht erzielt werden, so wird am 24. November 1865 in gleicher Weise die engere Wahl nach den Bestimmungen des § 48 der Wahlordnung vorgenommen werden.

Vom Präsidium der k. k. Statthalterei-Commission. Krakau, am 8. November 1865.

Obwieszczenie.

Odnośnie do obwieszczenia c. k. Prezydium Namiestnictwa z dnia 1 listopada r. b., którym dzień wyboru posła sejmowego w okręgu wyborczym miasta Krakowa na dzień 22 listopada 1865 odłożonym został, podaje się do publicznej wiadomości, co następuje:

A. Tym obywatelom, którzy podatki stałe zupełnie uiszcili, jak również do gminy należącym i do wyboru uprawnionym karty legitymacyjne Magistrat tutejszy nadesła. Ci zaś obywatele gminy, którzy podatki nie popłacili, mogą swe karty

legitymacyjne w biurze Naczelnika Magistratu za okazaniem książeczek lub arkuszy podatkowych aż po dzień wyboru t. j. aż do dnia 21 listopada 1865 r. włącznie otrzymać.

B. Okręg miasta Krakowa zostaje również, jak przy wyborach w roku 1861 i 1863 na cztery sekeye podzielony.

Pierwsza sekeya obejmuje wyborców wedle alfabety od litery A do G włącznie, i głosować będzie w gmachu w gmachu teatralnym.

Druga sekeya obejmuje wyborców od litery H do L włącznie i głosować będzie w sali redutowej w gmachu teatralnym.

Trzecia sekeya obejmuje wyborców od litery M do R włącznie i głosować będzie w sali collegium juridicum przy ulicy Grodzkiej.

Czwarta sekeya składa się z wyborców od lit. S. do Z włącznie i głosować będzie w sali jadalnej w Saskim hotelu.

C. Głosowanie trwa od godziny 9 zrana do godziny 5 po południu i odbędzie się w ten sposób, że każdy wyborca w swęj sekeyi dokładnie jedną osobę wymieni, którą posłem na sejm mieć sobie życzy.

Gdy wedle § 39 ordynacyi wyborczej wyborcy wedle porządku, w którym ich nazwiska do listy wyborców wezwani zostali, do głosowania wezwani być mają, przeto postanawia się, ażeby wyborcy

w sekeyi I. od lit. A do B włącznie od godziny 9 do 11 " " C " E " " " " 11 " 4 " " " F " G " " " " 1 " 3

w sekeyi II. od lit. H do I włącznie od godziny 9 do 11 z literą K " " " 11 " 4 od lit. L do L włącznie od " 4 " 5

w sekeyi III. od lit. M do N włącznie od godziny 9 do 11 " " O " P " " " 11 " 4 z literą R " " " 4 " 5

w sekeyi IV. z literą S " " " od godziny 9 do 11 od lit. T do W włącznie od " 11 " 4 " " Z " Z " " " 4 " 5

w przeznaczonych na to lokalach głosowali. Czas od godziny 5 do 5 przeznacza się w wszystkich sekeyach dla tych, którzy dopiero po wywołaniu ich nazwisk na miejsce wyborcze przybędą.

O godzinie 7 wieczór nastąpi we wszystkich sekeyach obliczenie głosów, które komisye wyborcze dla każdej sekeyi osobno wyznaczone samoistnie uskutecznią.

Dopiero gdy obliczenie głosów we wszystkich pojedynczych sekeyach ukończone zostanie, rezultat ogólny głosowania za współdziałaniem wszystkich komisji wyborczych, które się na ten cel w sali redutowej w gmachu teatralnym zjedzą, zbadanym i tamże zaraz ogłoszonym będzie.

Jeżeli na dniu 22 listopada 1865 r. bezwzględna większość głosów osiągnięta nie zostanie, natenczas okoliczność ta w dniu następującym t. j. 23 listopada jak najraniej plakatami do publicznej wiadomości podana będzie, poczem zaraz na tym samym dniu o godzinie 9 zrana nowy wybór w sposób powyżej wymieniony przedsięwziętym zostanie.

Gdyby i ten powtórny wybór rezultatu nie odniósł, natenczas na dniu 24 listopada 1865 stosownie do przepisów ustawy wyborczej w ten sam sposób jak powyżej, scislejszy wybór nastąpi.

Od c. k. Prezydium Komisji namiestniczej. Kraków, dnia 8 listopada 1865.

3. 3117. Kundmachung. (1157. 2-3)

Der Kinderpefaustruch in Przemysl (Vorstadt Błonie) wird zur allgemeinen Kenntniss gebracht. Von der k. k. Statthalterei-Commission. Krakau, am 12. November 1865.

N. 17391. Edict. (1132. 3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau werden in Folge Einschreitens der Erben des Stanislaus Baczyński, bürgerlichen Besitzers und Bezugsberechtigten des im Bohniar Kreise liegenden, in der Landtafel Dom. 24 p. 131 vorfindenden Gutes befehrt der Zuweisung des laut Zuschrift der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 23. Mai 1865. Z. 1548, für obige Güter Bieńkowiec bewilligten Ararial-Entschädigungscapitals pr. 4281 fl. 20 kr. C. M., diejenigen, denen ein Hypothekrecht auf den genannten Gütern zusteht, hienit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 31. Dezember 1865 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

- a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nr.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat; b) den Betrag der angesprochenen Hypothekforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;

c) die bürgerliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und

d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigenfalls dieselben lediglich mittels der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen gefehene Zustellung, würden abgebenet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, dass derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf den obigen Entlastungs-Capitals-Vorschuss nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilligt hätte, und dass diese stillschweigende Einwilligung in die Ueberweisung auf den obigen Entlastungs-Capitals-Vorschuss auch für die noch zu ermittelnden Beiträge des Entlastungs-Capitals gelten werde; dass er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldefrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Beteiligten im Sinne § 5 des k. k. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, dass seine Forderung nach Maß ihrer bürgerlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des § 27 des k. k. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden verpfändet geblieben ist. Krakau, am 23. October 1865

3. 12068. Kundmachung. (1148. 3)

Vom 15. November 1865 an wird das Postenausmaß zwischen den Stationen Bochnia und Myslenice von 2/3 auf 2/5 Posten herabgesetzt. Von der k. k. galiz. Postdirection. Lemberg, am 8. November 1865.

L. 2411. Edykt. (1150. 3)

Przez c. k. Sąd powiatowy czyni się wiadomo, że w dniu 1 lutego 1841 zmarł Wojciech Urban w Łazanach beztestamentarnie, do którego dziedzictwa z prawa są powołani, także jego synowie Tomasz i Szymon Urban.

Sąd nie znając ich pobytu wzwa tychże, żeby w przeciągu roku jednego, od dnia niżej wyrażonego licząc, zgłosili się w tymże Sądzie i oświadczenie się za dziedzica wnieśli, w przeciwnym bowiem razie spadek byłby pertraktowany dziedzicom, którzy się zgłosili i z kuratorem dla nich ustanowionym.

Z c. k. Sądu powiatowego. Wieliczka, 30 października 1865.

L. 681. Edykt. (1151. 3)

C. k. Sąd powiatowy w Łańcutie podaje niniejszemu do powszechnej wiadomości, iż celem uzyskania należnej Berlowi Wolkenfeldowi reszty wierzytelności 1190 złr. 31 kr. z przynależnościami do przymusowej sprzedaży domu muirowanego pod l. 345 w Łańcutie położonego, wedle Dom. III, str. 149, l. I. włas. na dłużnika Jana Ciężyńskiego zainstalowanego, oraz do przymusowej sprzedaży połowy ogrodu i placu wraz z budynkami na tymże znajdującym się pod l. 157 w Łańcutie położonego, wedle Dom. III, str. 129, l. III włas. na dłużnika Jana Ciężyńskiego zainstalowanego, z wyłączeniem połowy muirowanego domu z téjże obciążonej realności pod l. 157, wedle Dom. III, str. 149 l. VI włas. przez Mojżesza i Reizel Kalterów nabytych, wyznaczony został trzeci termin licytacyjny na dzień 15 grudnia 1865 o godzinie 9 przed południem w c. k. Sądzie powiatowym w Łańcutie z tém nadmienieniem, że na tym terminie realności te także niżej ceny szacunkowej kwotę 3827 złr. 94 kr. wynoszącej sprzedane będą.

Blizsze warunki licytacyjne i akt oszacowania przejrzeć można w kancelaryi tutejszo-sądowej w zwykłych godzinach kancelaryjnych.

Dla wierzyteli, którzyby po wydaniu wyciągów tabularnych do hipoteki weszli, lub którymby z jakiegokolwiek przyczyny zawiadomienie o tej licytacji albo wcale nie, lub zapóźno doręczonem zostało, ustanowiony jest kuratorem c. k. notaryusz p. Władysław Kaniewski, tak do aktu uwiadomienia o licytacji, jakoteż do wszystkich późniejszych aktów, a mianowicie do rozprawy o należność i pierwszeństwo co do hipotekowanych wierzytelności.

O czém chce kupna mających zawiadamia się. Z c. k. Sądu powiatowego. Łańcut, 30 września 1865.

L. 20399. Edykt. (1159. 1-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Antoniego Marcellego 2im Bugajskiego z miejsca pobytu niewiadomego, że przeciw niemu p. Frometa Schwenk pod dniem 26 października 1865 do l. 20399 o nakaz zapłaty sumy wekslowej 326 złr. w. a. z przyn. wniosła pozew, w załatwieniu tegoż pozwu termin do ustrnej rozprawy podług prawa wekslowego na dzień 19 grudnia 1865 o godz. 10 rano wyznaczono.

Gdy miejsce pobytu pozwanego jest niewiadomem, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanego, jak również na koszt i niebezpieczeństwo jego tutejszego adwokata p. Dra. Biesiadeckiego z substytucją adwokata p. Dra. Samelona kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwanemu, aby w wyz. oznaczonym czasie albo sam stanął, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał i o tém c. k. Sądowi krajowemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniiedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał. Kraków, dnia 30 października 1865.

Nr. 58. Kundmachung. (1155. 1)

Wegen Verpachtung des Mant-Ertragnisses auf der 2 3/4 Meilen 500 Klafter langen, von Saybusch nach Polchora in Ungarn führenden Polchora'er Kreisstrasse für die Zeit vom 1. Jänner 1866 bis zum 31. Dezember 1866 mit dem Einhebungs-Puncte der Wegmauth für ganze Strahe in Korbielów und der Brückenmauth bei Sporysz nach der II. Tarifclassen, wird am 28. November 1865 in der Bezirksamtskanzlei zu Saybusch eine öffentliche Licitations-Verhandlung bis 3 Uhr Nachmittags vorgenommen werden.

Der Fiskalpreis beträgt 3850 fl. 5. W., das Badium 385 fl. 5. W. Die näheren Bedingungen werden unmittelbar vor der Licitations-Verhandlung bekannt gegeben werden. Wadowice, am 8. November 1865.

3. 59. Kundmachung. (1163. 1)

Wegen Verpachtung des Mauthertragnisses auf der 1 1/8 Meile langen von Polanka nach Glogoczów führenden Glogoczów'er Kreisstrasse für die Zeit vom 1. Jänner 1866 bis zum 31. Dezember 1866 mit dem Weg- und Brückenmauth-Einhebungspuncte in Jawornik in der Höhe entsprechend der Hälfte der Ararial-Wegmauthgebühren für 1 Meile und der Ararial-Brückenmauthtarif 1. Classe wird am 29. November 1865 in der Bezirksamtskanzlei zu Myslenice eine öffentliche Licitations-Verhandlung bis 3 Uhr Nachmittags vorgenommen werden.

Der Fiskalpreis beträgt 804 fl. 5. W. Das Badium 80 fl. 5. W. Die näheren Bedingungen werden unmittelbar vor der Licitations-Verhandlung bekannt gegeben werden. Wadowice, 8. November 1865.

N. 40. Kundmachung. (1160. 1)

Wegen Verpachtung der Mauthertragnisse auf der 2 1/2 Meilen 500 Klafter langen, von Czaniec bis nach Altsaybusch Miedzibrodzie'r Kreisstrasse, für die Zeit vom 1. Jänner 1866 bis zum 31. Dezember 1866 mit dem Weg- und Brückenmauth-Einhebungspuncten in Porąbka und Zadziele nach der für Ararialmauthen festgestellten III. Tarifclassen, wird am 27. November 1865 in der Bezirksamtskanzlei zu Kenty eine öffentliche Licitations-Verhandlung bis 3 Uhr Nachmittags vorgenommen werden.

Der Fiskalpreis beträgt 3225 fl. 54 kr. 5. W. Das Badium 322 fl. Die näheren Bedingungen werden unmittelbar vor der Licitations-Verhandlung bekannt gegeben werden, es wird nur schon jetzt bemerkt, dass auch die unter dem Fiskalpreise lautenden Offerten überreicht werden können. Wadowice, am 7. November 1865.

3. 57861. Kundmachung. (1162. 1-3)

Vom Studienjahre 1865/6 angefangen, sind mehrere Stipendien im Betrage von 210 fl. und 157 fl. 50 kr. 5. W. aus der

a) Głowiński'schen Stiftung für Adelige und Nichtadelige, darunter ein Stipendium pr. 210 fl. und ein Stipendium pr. 157 fl. 50 kr. für Lemberger Bürgerkinder.

b) Potocki'schen und Zawadzki'schen Stiftung für Adelige, dann aus

c) der Extracordonalstiftung wieder zu begeben. Zur Bewerbung um diese Stipendien wird ein Concurs bis Ende November 1865 ausgeschrieben.

Die Bewerber haben ihre mit Kaufscheinen, Studien- und Mittellofigkeits-Zeugnissen belegten Gesuche im Wege der betreffenden Studienvorstände innerhalb des Concurstermines bei der k. k. Statthaltereie einzubringen. Auf Gesuche, welche nicht in diesem Wege eingebracht werden, kann keine Rücksicht genommen werden.

Sollten die Competenten Stipendien für Adelige oder aus dem Titel der Angehörigkeit zur Familie eines der Stifter ansprechen, so haben sie die Competenzgesuche mit den Nachweisungen über ihre Adelsbesitzung und den allfälligen Nachweisungen über die Abstammung von jener Familie der Stifter, denen bei Verleihung der Stipendien stiftungsgemäß ein Vorkaufsrecht zusteht, zu versehen. Von der k. k. galiz. Statthaltereie. Lemberg, 25. October 1865.

Das Krakauer Commissionshaus von (1133. 2-3)

EMIL ARTE früher W. Wielogłowski & C. Weichselgassen-Gasse

empfehlst sein assortirtes Lager Berliner Petroleum- als auch Rasta-Lampen für Salon, Zimmer, Küchen- und Corridorbeleuchtung zu Fabrikpreisen. Wiederverkäufer erhalten einen angemessenen Rabatt.

Meteorologische Beobachtungen.

Table with 7 columns: Ort, Barom. Höhe auf Paris, Einze 0° Reaum. red., nach Reaumur Temperatur, Relative Feuchtigheit der Luft, Richtung und Stärke des Windes, Zustand der Atmosphäre, Erscheinungen in der Luft, Aenderung der Wärme im Laufe des Tages. Rows 14, 15, 16.